

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Produkt: Transportgeräte, Backbleche und Kastenverbände in Edelstahlausführung

Die verwendeten Materialien 1.4301, 1.4509, 1.4016, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen können, entsprechen den Anforderungen der europäischen Richtlinien 1935/2004/EG.

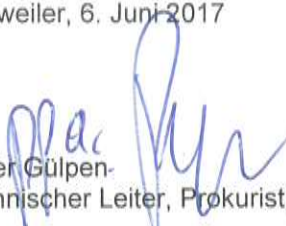
Gemäß Angabe unserer Zulieferer ist die Beschaffenheit so, dass sie bei Anwendungen mit Lebensmitteln

- nicht gesundheitsschädlich sind;
- eine Auswirkung auf die organoleptischen Eigenschaften von Lebensmitteln hat.

Die erteilte Erklärung gilt für die von der Anneliese Backtechnik GmbH hergestellten Produkte nur dann, wenn die Produkte gemäß der dafür vorgesehenen Bestimmung eingesetzt werden.

Die Anneliese Backtechnik GmbH weist darauf hin, dass Sie selbst für eine „lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung“ verantwortlich sind, wenn uns die genaue Produktzusammensetzung und der Produktionsprozess nicht vorab mitgeteilt wurden.

Eschweiler, 6. Juni 2017


Reiner Gülpen
(Technischer Leiter, Prokurist)